

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Landkreis Ammerland

Stellungnahme zum B-Plan vom 27.07.2018

Verkehrliche Belange

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Zwischen der Gemeinde und der Landesbehörde wurden der Ausbau der Einmündung mit einem Linksabbiegestreifen und die Ausstattung mit einer Bedarfs-Lichtsignalanlage abgestimmt. Die Vorgaben wurden in der Ausbauplanung berücksichtigt.

Gesundheitsamt

Die passiven Schallschutzmaßnahmen sind bei Neubauten bzw. genehmigungspflichtigen baulichen Änderungen von Wohn- und Aufenthaltsräumen zwingend umzusetzen.

Raumordnung

Der Hinweis, dass die Planung aufgrund des bereits abgebauten Torfs den Zielen der Raumordnung nicht entgegensteht, wird zur Kenntnis genommen.

Tennet-Leitung

Von der TenneT TSO GmbH wurde zur 17. FNP-Änderung mit Schreiben von 23.07.2018 keine Bedenken geäußert.

Zur verbindlichen Bauleitplanung hat mit den Vertretern der TenneT TSO GmbH am 03.09.2018 ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Hier wurde vereinbart, die überbaubare Fläche entlang der geplanten Leitungstrasse zurückzunehmen und dort auch keine Garagen und überdachte Stellplätze zuzulassen. Zudem sollen die Flächen im Nordwesten zunächst auf eine Lagernutzung beschränkt werden und eine Überbauung erst zugelassen werden, wenn die Fläche nicht für eine Stromtrasse der TenneT TSO GmbH benötigt wird.

Abfallbehörde

Der Hinweis zum Umgang mit Altablagerungen wird in der verbindlichen Bauleitplanung aufgenommen.

Naturschutz

Die Darstellung der vorhandenen Kompensationsmaßnahme für die Erweiterung des Lagerplatzes und die Bilanzierung wird nach den Abstimmungsergebnissen mit der UNB (Beratungstermin vom 04.10.2018) angepasst.

Weiterhin werden ergänzend die Pflanzung von 10 Birken und die als Kompensationsmaßnahme für den Neubau einer Fahrzeug- und Waschhalle vorgesehene randliche Birkenanpflanzung von 1.491 m² in den Umweltbericht eingestellt und bei der Bilanzierung und bei der Ausgleichsplanung berücksichtigt.

Gemeinde Edewecht
17. FNP-Änderung
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Stellungnahmen

Die Stellungnahme der des VBN vom 04.07.2018 wird beachtet. Die Aussagen zur ÖPNV-Versorgung werden entsprechend den Hinweisen des VBN angepasst.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Stellungnahme zum B-Plan vom 26.07.2018

Bauverbotszone

Die Bauverbotszone zur Fahrbahn der L 828 wird in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Verkehrliche Anbindung

Die nicht mehr aktuelle Verkehrsuntersuchung wird aus den Planunterlagen entfernt.

Die Hinweise zur Abstimmung zwischen der Gemeinde und der Landesbehörde zum Ausbau der Einmündung mit einem Linksabbiegestreifen und Ausstattung mit einer Bedarfs-Lichtsignalanlage werden zur Kenntnis genommen. Die Vorgaben wurden in der Ausbauplanung berücksichtigt. Die Verkehrsflächen werden in der verbindlichen Bauleitplanung an die Fachplanung des Büro Börjes vom 23.07.2018 angepasst. Die Vereinbarung zum Anschluss der neuen Gemeindestraße wird zwischen der Gemeinde und der Landesbehörde rechtzeitig geschlossen.

Die Sichtfelder werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Der Hinweis zur Vorbelastung durch Verkehrslärm wird in der verbindlichen Bauleitplanung aufgenommen.

Verkehrsverbund/Bremen Niedersachsen (VBN)
Stellungnahme vom 23.07.2018

ÖPNV-Versorgung

Die Aussagen zur ÖPNV-Versorgung werden entsprechend den Hinweisen des VBN angepasst.

Ammerländer Wasseracht
Stellungnahme zum B-Plan vom 10.07.2018

Einzugsgebiet

Der Hinweis, dass das Plangebiet zum Einzugsgebiet des Verbandsgewässers II. Ordnung Schlarenrolle (Wzg –Nr. 7.14) gehört, wird in die Begründung aufgenommen.

Oberflächenentwässerung

Der Hinweis zur schadlosen Oberflächenentwässerung wird beachtet. Es wird ein Entwässerungskonzept erstellt und mit der Ammerländer Wasseracht abgestimmt.

OOWV

Gemeinde Edewecht
17. FNP-Änderung
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Stellungnahme zum B-Plan vom 16.07.2018

Leitungen

Die Hinweise zum Schutz von Versorgungsanlagen werden zur Kenntnis genommen.

Kostenregelung

Die Hinweise zur Kostenregelung werden zur Kenntnis genommen

Anlagen

Die Anlagen und die dazugehörigen Hinweise werden beachtet

EWE Netz GmbH

Stellungnahme zum B-Plan vom 09.07.2018

Versorgung

Die Hinweise zur Versorgung und die Kontaktadresse werden in die Begründung aufgenommen und in der der Erschließungsplanung beachtet.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Stellungnahme zum B-Plan vom 24.07.2018

Meldepflicht des Nds. Denkmalschutzgesetzes

Die Hinweise zur Meldepflicht von archäologischen Bodenfunden werden in die Planzeichnung aufgenommen.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellungnahme zum B-Plan vom 18.07.2018

Rohstoffwirtschaft

Die Hinweise zur Rohstoffsicherung werden zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet befindet sich aus raumplanerischer Sicht jedoch nicht in einem Abbaugbiet. Nach den Aussagen des RROP 1996 liegt das Plangebiet zwar noch in einem Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung von Torf für die kurzfristige Inanspruchnahme. Für den Torfabbau erfolgte eine Genehmigung mit Datum bis zum 31.12.2004. Der Torf wurde zwischenzeitlich abgebaut und wirtschaftlich verwertet. Als Folgenutzung wurde eine extensive Landwirtschaft festgelegt. Die Ziele der Raumordnung in Bezug auf den Vorrang der Rohstoffsicherung werden damit nicht berührt. Der Landkreis Ammerland hat in seiner Stellungnahme 27.07.2018 bestätigt, dass die Planung aufgrund des bereits abgebauten Torfs den Zielen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Bauwirtschaft

Die Hinweise zur Bodenbeschaffenheit und zur Bodenerkundung werden in die Begründung aufgenommen.

Landwirtschaft/Bodenschutz

Gemeinde Edewecht
17. FNP-Änderung
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Im Umweltbericht sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodenfunktionen dargelegt und nach den Maßgaben der Eingriffsregelung beurteilt.

Die Hinweise zum Bodenschutz während der Bautätigkeiten werden in die Begründung aufgenommen.

Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen
Stellungnahme vom 26.0.2018

Kampfmittelbelastung

Der Hinweis, dass vom Landesamt nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung im Planbereich vorliegt, wird zur Kenntnis genommen. Angesichts der Lage des Plangebiets wird von einer vertiefenden Prüfung abgesehen.

Niedersächsische Landesforsten
Stellungnahme zum B-Plan vom 24.07.2018

Waldflächen

Für die Überplanung von Wald wird eine Ersatzaufforstung von 0,52 ha vorgesehen.

Forstamt Weser-Ems
Stellungnahme zum B-Plan vom 23.07.2018

Waldflächen

Für die Überplanung von Wald wird eine Ersatzaufforstung von 0,52 ha vorgesehen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ohne Hinweise

- Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg vom 12.07.2018
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 25.07.2018
- Tennet TSO GmbH vom 21.06.2018

Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es liegen keine Stellungnahmen vor